

Folgende **Grundregeln** bilden die Basis unserer Betreuung:

1. Wir gehen gewaltfrei miteinander um, d.h. Ausübung von Gewalt oder Androhung von Gewalt führt zur sofortigen Entlassung aus der Einrichtung. Extremistische oder fundamentalistische Äußerungen in Schrift, Wort oder Bild sind verboten. Wir erwarten und fördern auf dem Hof Düring einen wertschätzenden Umgang miteinander.
2. Wir respektieren das Eigentum und die Privatsphäre des Anderen, d.h. fremde Zimmer werden nicht ohne Einwilligung des Zimmerbewohners betreten. Diebstahl führt zur sofortigen Entlassung aus der Einrichtung.
3. Der Konsum von Alkohol, nicht ärztlich verordneten Medikamenten oder Drogen ist nicht erlaubt. Ein Rückfall ist unmittelbar einem Mitarbeitenden zu berichten, damit das weitere Vorgehen besprochen werden kann. Abstinenzorientierung heißt für uns, dass die Rückfallhäufigkeit sich im Laufe der Betreuung deutlich verringern muss, bzw. ganz eingestellt wird. Wenn diese Tendenz nicht erkennbar ist, führt dies zu einer Verlegung oder Entlassung aus der Einrichtung. Verschwiegene Rückfälle und Konsum auf dem Hof können zur sofortigen fristlosen Entlassung führen.
4. Wir halten uns an bestehende Gesetze und geltendes Recht. Ein Verstoß, auch außerhalb der Einrichtung, kann zur Entlassung führen.

### Absprachenbuch

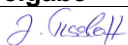
Jeder Bewohner/jede Bewohnerin erhält einen Kalender zur Dokumentation der Absprachen. Die Absprache gilt, wenn eine Unterschrift des Mitarbeiters darunter steht.

### AKs / UKs

- Bis 8.00 muss jeder Bewohner/jede Bewohnerin eine AK beim Nachtdienst abgegeben haben. Nach einem Ausgang wird ebenfalls beim diensthabenden MA ‚gepustet‘. Am Wochenende wird nach dem Aufstehen beim MA eine AK abgegeben. Die Verantwortung dafür liegt bei dem Bewohner/der Bewohnerin.
- UKs werden unregelmäßig oder bei Verdacht genommen. Wer keine UK abgibt, gilt grundsätzlich erst einmal als rückfällig.

### Ausgang:

- In der ersten Woche des Aufenthaltes findet kein unbegleiteter Ausgang statt (rote Phase). Auch Hofrunden und Spaziergänge nur in Begleitung von Mitbewohnern.

verantwortlich	Freigabe	Version / Datum	Seite
Einrichtungsleitung		3.0 2019-11-07	Seite 1 von 5

- In den folgenden zwei Wochen (orange Phase) ist Ausgang Mo – Fr 15:30-20 Uhr und Sa – So 9-20 Uhr in Begleitung eines Mitbewohners/einer Mitbewohnerin möglich. Danach weitere zwei Wochen (gelbe Phase) Ausgang zu den genannten Zeiten alleine.
- Wenn sich alles gut entwickelt und Vertrauen entstanden ist, ist der Ausgang ab der sechsten Woche (grüne Phase) in folgenden Zeiten möglich: Mo – Fr 15:30-22 Uhr, Sa 9-22 Uhr, So 9-20 Uhr. Ab dann sind auch Übernachtungen außerhalb der Einrichtung nach Absprache möglich.
- **Der Übergang von einer Phase in die nächste wird über den Mitarbeiter beim Team beantragt.**
- Ausgänge, die außerhalb dieser Zeiten stattfinden sollen, sowie Ausgänge über Nacht werden mit dem zuständigen Mitarbeiter besprochen und im Absprachenbuch dokumentiert.
- Gibt es während des Ausgangs besondere Vorkommnisse (z.B. verspätetes Zurückkommen, Rückfall etc.) ist dies telefonisch anzukündigen.
- Wer das Haus verlässt, trägt sich in das Ausgangsbuch aus. Bei Zurückkommen wird dies ebenfalls im Ausgangsbuch dokumentiert.
- **Beschwerden**  
Beschwerden können sowohl mündlich als auch schriftlich an den Bewohnererrat, einen Mitarbeiter oder an die Leitung herangetragen werden. Die Beschwerden werden bearbeitet und das Ergebnis zurückgemeldet.
- **Besuche**  
Besuche können außerhalb der Tagesstrukturzeiten empfangen werden. Sie müssen beim Team angekündigt werden. Besuche für das Wochenende werden in der Gruppe am Freitag angekündigt. Der Besuch muss sich beim diensthabenden Mitarbeitenden vorstellen.
- **Bettwäsche**  
Bettwäsche kann ausgeliehen werden und wird alle 14 Tage gewechselt.
- **Bewohnerrat**  
Der Bewohnerrat bildet sich aus mindestens zwei Bewohnern und wird von der Gruppe gewählt.  
Er trifft sich regelmäßig, wenn möglich einmal wöchentlich mit der Einrichtungsleitung oder einer Vertretung und bespricht wesentliche Vorgänge. Dafür wird der Gesprächsleitfaden genutzt.  
Der Bewohnerrat meldet alle die Gruppe betreffenden Punkte in der nächsten Hausversammlung an die Gruppe zurück.
- **Gruppenaktivität**  
Montags werden die Vorschläge der Bewohner gesammelt und

verantwortlich	Freigabe	Version / Datum	Seite
Einrichtungsleitung	<i>J. Kuskeff</i>	3.0 2019-11-07	Seite 2 von 5

in Listen in der Diele vom Bewohnerteam ausgehängt.

Bis Mittwoch müssen sich alle Bewohner eingetragen haben.

- Eine Gruppenaktivität findet nur statt, wenn mindestens drei Leute teilnehmen.
- Die Teilnahme an Gruppenaktivitäten ist verbindlich.
- Ein benannter verantwortlicher Bewohner erhält das Geld und bringt zum Abrechnen eine Quittung als Beleg.

### Krank

- Wer wegen einer Erkrankung nicht an der Morgenrunde teilnehmen kann, meldet sich morgens bis acht Uhr beim Nachtdienst.
- Wer sich am Morgen bettlägerig krank meldet, geht an dem Tag nicht in den Ausgang. Aktivitäten auf dem Hof sind möglich.
- Wer krank ist, aber nicht bettlägerig, z.B. Sehnenscheidenentzündung oder ähnliches, verbringt die Zeit der Tagesstruktur im Krea-Raum oder auf dem eigenen Zimmer.

### Konsequenz bei Regelverstößen

- Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln, wird dies in der Hausversammlung thematisiert und eine Verwarnung ausgesprochen.
- Bei weiteren Verstößen wird in der Hausversammlung eine Konsequenz festgelegt. Diese soll grundsätzlich zum Wohl der Gruppe sein (Unterstützung in der Küche, Bulli reinigen, Kuchen backen o.ä.)
- Rückfälle werden gesondert verhandelt.

### Medikamente

Medikamente werden im Büro abgegeben und zu den Medikamentenausgabezeiten ausgegeben. Medikamente zur eigenen Verwaltung gehen nur nach Absprache und Dokumentation im Absprachebuch.

### Nachtruhe

- Die Nachtruhe beginnt von Sonntag bis Freitag um 23 Uhr, Freitag und Samstag um 24 Uhr.
- Fernseher, Laptops und Musikanlagen sind auf Zimmerlautstärke zu halten.
- Auf den Zimmernachbarn ist Rücksicht zu nehmen.

### Neuaufnahme

- Die Begrüßungsrunde wird am Tag der Aufnahme gemacht.
- Paten werden am Tag zuvor festgelegt. Die Aufgabe des Paten ist: Haus und Umgebung zeigen, mit den Regeln und dem Tagesablauf vertraut machen. Für Fragen da sein. Die Patenschaft besteht für die erste Woche des Aufenthaltes

### Rauchen

Geraucht werden darf nur in folgenden Bereichen:

- ✓ Pavillon
- ✓ Unter dem Vordach (neben Schmutzschleuse)
- ✓ Vor dem Freizeitraum – Aschenbecher

verantwortlich	Freigabe	Version / Datum	Seite
Einrichtungsleitung	<i>J. Gieseler</i>	3.0 2019-11-07	Seite 3 von 5

- ✓ Rauchen in den Zimmern zieht eine Abmahnung nach sich
- ✓ Kerzen und offenes Feuer sind nicht erlaubt

#### **Umgang mit zurückgelassenem Bewohnereigentum:**

- Die Einrichtung verpflichtet sich, das Bewohnereigentum 4 Wochen aufzubewahren.
- bei Nichtabholung werden die Sachen an Bedürftige weggeben, aber nicht in der Einrichtung verteilt.

#### **Urlaub von der Tagesstruktur**

- Urlaub von der Tagesstruktur kann erst nach vier Monaten Aufenthalt beantragt werden.
- Pro Jahr sind sechs Wochen Urlaub genehmigungsfähig. Resturlaubstage verfallen mit Ablauf des Kalenderjahres.
- Es können immer nur drei Bewohner gleichzeitig Urlaub haben (Ausnahme: Oster- und Weihnachtsfeiertage).
- Der Urlaub muss mindestens eine Woche vor dem ersten geplanten Urlaubstag beantragt werden.
- Für Urlaub innerhalb der Einrichtung gilt: nicht mehr als 14 Tage am Stück. Alle Verpflichtungen bezgl. der Ordnung und Sauberkeit und der Einhaltung der Hausregeln, insbesondere der Erhalt des Abstinenzstatus gelten weiter. Das Fernbleiben von den Mahlzeiten muss angekündigt werden.
- Für Urlaub außerhalb der Einrichtung gilt: Es bedarf eines gesonderten Antrags über den Bezugsmitarbeiter/-mitarbeiterin. Der zeitliche Umfang des Urlaubs ist abhängig von der Art des Vorhabens und dem Vertrauen in die Abstinenzfähigkeit.

#### **Waschküche**

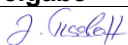
- Innerhalb der Woche kann die Waschküche ab 14 Uhr zur Wäsche der persönlichen Kleidungsstücke genutzt werden.
- Weichspüler darf nicht benutzt werden (biologische Kläranlage!)

#### **W-Lan Nutzung und Bewohner-Laptop**

- Das W-Lan darf zur persönlichen Nutzung erst nach der Tagesstruktur, frühestens nach dem Mittagessen genutzt werden. Der Bewohnerlaptop kann für einen vorher festzulegenden Zeitraum gegen Unterschrift im MA-Büro ausgeliehen werden. Ausleihzeiten sind wochentags 15:30 – 22 Uhr und Wochenende/Feiertage 10-22 Uhr.

#### **Teilnahme**

- Die Teilnahme an den Morgenrunden, den Hausversammlungen, der Tagesstruktur und den Mahlzeiten am Morgen und am Mittag sind verbindlich.
- Die Teilnahme an der Gesundheitsgruppe und der Kreagruppe ist für die ersten sechs Mal verpflichtend, danach freiwillig oder kann nach Bedarf angewiesen werden.

verantwortlich	Freigabe	Version / Datum	Seite
Einrichtungsleitung		3.0 2019-11-07	Seite 4 von 5

- Die Tagesstruktur wird um 15:10 gemeinsam in der Diele mit einer kurzen Gruppe beendet.
- Geburtstagskaffee findet um 15:30 Uhr statt und ist freiwillig aber mit Verpflichtender Anmeldung. Kuchen kann nicht zurückgestellt werden.
- Das Abendessen ist freiwillig.
- Auf pünktliches Erscheinen ist zu achten.

#### Zimmerschlüssel

- Zimmerschlüssel werden vor Ausgang beim diensthabenden Mitarbeiter abgegeben oder in den dafür vorgesehenen Briefkasten eingeworfen.

Ich habe die Hausordnung incl. der Regeln zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bewohner/in

verantwortlich	Freigabe	Version / Datum	Seite
Einrichtungsleitung	<i>J. Gieseler</i>	3.0 2019-11-07	Seite 5 von 5